

Herrn
Jorrit Bosch MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ulrich Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
11030 Berlin

www.bmv.bund.de

Datum: Berlin, 08.09.2025
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 0468/August:

Inwiefern hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse zu den Ergebnissen der Nutzen-Kosten-Analyse der von der Deutschen Bahn AG vertieft untersuchten vier Varianten für den geplanten Neu- bzw. Ausbau der Schienenstrecke zwischen Hamburg und Hannover (vgl. hier: www.hamburg-bremen-hannover.de/bewertungsmatrix.html), und inwiefern hält sie das Nutzen-Kosten-Verhältnis von lediglich 1,02 der Vorzugsvariante für ausreichend valide, hierauf die weiteren Planungen zu begründen?

beantworte ich wie folgt:

Die von der Vorhabenträgerin DB InfraGO AG veröffentlichten Angaben stellen die Ergebnisse des Planungsprozesses dar. In Vorbereitung auf die Parlamentarische Befassung des Deutschen Bundestags mit den Ergebnissen der Vorplanung und der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorhaben ABS/NBS Hannover – Hamburg erfolgt eine Nutzen-Kosten-Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr (BMV). Deren Ergebnisse werden Bestandteil der Unterrichtung des Deutschen Bundestages.

sowie Ihre Frage Nr. 0469/August:

Wann genau will die Bundesregierung die Befassung des Deutschen Bundestages mit dem geplanten Neu- bzw. Ausbau der Schienenstrecke zwischen Hamburg und Hannover starten, und inwiefern bestünde nach Rechtsauffassung der Bundesregierung für den Deutschen Bundestag angesichts des niedrigen Nutzen-Kosten-Verhältnisses von nur 1,02 überhaupt noch ein Spielraum, zusätzliche, übergesetzliche kommunale Kernforderungen zu beschließen (vgl.: www.hamburg-bremen-hannover.de/parlamentarische-befassung.html; bitte begründen)?



Seite 2 von 2

beantworte ich wie folgt:

Das BMV beabsichtigt, der Präsidentin des Deutschen Bundestages nach Vorliegen aller relevanten Informationen (vsl. Ende 2025/Anfang 2026) einen Bericht über die Ergebnisse der Vorplanung und der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorhaben ABS/NBS Hannover – Hamburg zu übermitteln.

Etwaige Beschlüsse zu übergesetzlichen Maßnahmen liegen allein in der Hoheit des Deutschen Bundestages. Das BMV ist an die jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, etwa zur Dimensionierung des Schallschutzes, gebunden und kann diesbezüglich keine Empfehlungen aussprechen.

sowie Ihre Frage Nr. 0470/August:

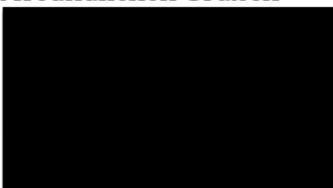
Auf wie viel Kilometer Streckenlänge wurde bei der Untersuchung der Deutsche Bahn AG der Varianten "gelb" und "blau" für den geplanten Neu- bzw. Ausbau der Schienenstrecke zwischen Hamburg und Hannover (vgl. hier: www.hamburg-bremen-hannover.de/hannover-hamburg.html) jeweils ein Bau der zusätzlichen Gleise direkt neben der bestehenden Trasse unterstellt, und welcherart wären die Eingriffe in die Bestandsstrecke, die zu dem deutlich schlechteren Nutzen-Kosten-Verhältnis dieser beiden Varianten führen (vgl. Ausschussdrucksache 20(15)159, Antwort des Bundesministeriums für Verkehr zu 5.)?

beantworte ich wie folgt:

Der unterstellte direkte Zusammenhang zwischen dem räumlichen Abstand zusätzlicher Gleise von der Bestandsstrecke und dem jeweiligen Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) besteht nicht. Vielmehr sind für den Nutzen u.a. Aspekte wie die im Fall einer Streckenführung über die Bestandsstrecke deutlich längere Distanz und die resultierenden Fahrzeiten im Vergleich zu einer Neubaustrecke maßgeblich. Kostenseitig wirkt sich bei einem Bestandsausbau zudem eine Vielzahl von Faktoren negativ auf das NKV aus, beispielhaft genannt seien hier der in der Regel erforderliche Neubau von Bestandsingenieurbauwerken, die längere Bauzeit sowie die bauphysikalisch erforderlichen zahlreichen Zwischenzustände.

Die Variante „blau“ verläuft vollständig direkt entlang der Bestandsstrecke, während die Variante „gelb“ die Bestandsstrecke unter Umfahrung des Bereichs Lüneburg bis einschließlich Uelzen verlässt. Dieser Umfahrungsbereich umfasst eine Streckenlänge von ca. 70 km der Bestandsstrecke.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lange

